

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 30=50 (1884)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des dicht vor letzterem liegenden Abzugs fungirt als Stangenchnabel für die Spann- und Ruhrast des Hahnns.

Im vorderen Bogen des Bügels liegt ein Sperrhebel mit Nase zum Einhaken in einen Schliß der Gehäusesohle zum festen Sitz des Bügels.

Auf den Abzug und den Sperrhebel wirkt gleichzeitig die zwischen beiden angebrachte T förmige Abzugs- und Sperrfeder.

Die um die Bügelachse gelegte doppelarmige Stangenfeder greift mit ihrem freien Ende hinter der Nase am Hahnhammer an.

Die Abzugsplatte hat am hinteren Ende eine schräg nach vorn geneigte Stütze, welche in einen Ausschnitt des Blocks hineingreift, dessen festen Sitz bei geschlossener Waffe vermittelt und ihn mit der Bügelbewegung zum Öffnen senkt und zum Schließen hebt.

In der rechten Gehäuswand liegt der Auswerfer, ein Winkelhebel, auf dessen unterem Arm der sich senkende Block zum Drehen und Auswerfen aufliegt.

Der Mechanismus erfordert zwei Griffe:

1. Druck auf den Sperrhebel zum Auslösen des selben und Senken des Bügels: Spannen, Öffnen, Auswerfen der Hülse.

2. Heben des Bügels: Schließen.

Bei einem Druck auf den Abzug und gleichzeitigem Anhalten des Hahnhammes tritt der Stangenchnabel in die Ruhrast oder er wird bei weiterem Zurückgehen ganz entspannt und umgekehrt wieder gespannt.

Das Auseinanderstehen von Hahnkamm und Abzug läßt deutlich erkennen, daß das Schloß nicht gespannt ist.

Der ganze Mechanismus ist sehr solid und einfach. Nur zu bemerken bliebe, daß der nach dem Schuß vorstehende Zündstift beim Öffnen in den Block zurücktreten müßte, um dessen Senken nicht in Frage zu stellen.

Die Einfachheit des Gebrauchs und der Behandlung empfiehlt den Verschuß für Jäger und Schützen. Die Hofbüchsenmacher Nagel u. Menz in Baden-Baden liefern derartige Waffen. W.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Mit Begleitschreiben vom 30. November 1883 theilte das Zentralkomitee dem eidg. Militärdepartement die Beschlüsse mit, welche die Schweizerische Offiziersgesellschaft in ihrer Generalversammlung vom 13. August a. p. gefaßt hatte, und mit Zuschrift vom 14. Februar a. c. gibt das Militärdepartement hierauf Antwort, welche wir im Résumé zur Kenntniß der Mitglieder der Schweizerischen Offiziersgesellschaft bringen:

1. Die Veröffentlichung der Berichte Schweizerischer Offiziere über Missionen in's Ausland sei prinzipiell nicht ausgeschlossen, dagegen behalte sich das Departement in jedem einzelnen Falle den Entscheid vor, ob und in welchem Umfange dieselben der Öffentlichkeit übergeben werden dürfen.

2. Die Frage der Militärmusiken werde durch eine Spezialkommission geprüft und die bezüglichen Anträge der Generalversammlung seien derselben zur Verwerthung zugestellt worden; bezüglich des Niederbuches in französischer Sprache sei diese Gelegenheit dem Militärvereine der romanischen Schweiz unterbreitet.

3. Auch die Beschlußfassung und der Bericht betreffend den militärischen Vorunterricht und die Kadettenfrage sei der eidg. Kommission zur Kenntniznahme und Verwerthung übermittelt worden; das Departement schenke der Ausführung des § 81 der M.-D. stets seine volle Aufmerksamkeit.

4. Dem Wunsch nach Unteroffizierschulen sei durch Verlegung der Unteroffizierschießschulen in die Kreise, soweit die Verhältnisse es erlauben, Rechnung getragen und die Erfahrung werde lehren, ob und welche Modifikationen am erlassenen Instruktionsplan anzubringen seien.

5. Die Frage der stärkeren Munitionsdotirung sei im bejahenden Sinne entschieden worden und werde im Budget pro 1885 ihre Erledigung finden.

6. Das Departement behalte sich vor, die Frage betreffend Rekrutirung der Artillerie, namentlich mit Rücksicht auf die Bestände der Landwehr, noch näher zu prüfen. Was die gewünschte Verlängerung der Dienstzeit im Auszug für die Hauptleute der Artillerie betreffe, so liege es, wenn das ganze Offizierskorps von dieser Nothwendigkeit durchdrungen sei, — in der Hand der Batterie- und Kolonnenkommandanten, durch freiwilliges Fortdienen diesem Uebelstande zu begegnen.

7. Dem Gesuch, auch in der Landwehr die Kavallerie-Regimentskommandos zu besetzen, sei jüngst theilweise Vollzug verschafft worden und werde auch fernerhin nicht außer Acht gelassen werden.

8. Der Wunsch der Sanitätsoffiziere bezüglich Organisation des Sanitätsdienstes, sowie deren Gradverhältnisse involvire eine Aenderung des Gesetzes und solle anläßlich der Behandlung der Reorganisation dieses Dienstes genau geprüft werden.

9. Dem Oberpferdearzt sei das Referat bezüglich Reorganisation der Veterinär-Wiederholungskurse, sowie der Beschluß betreffend Eintritt der Veterinär-offiziere in die Armee mit Lieutenantsrang zu näherem Studium überwiesen.

10. Die Frage des Winterbeschlages werde den Waffenchefs der Kavallerie und Artillerie, sowie dem Oberpferdearzt vorgelegt, mit der Weisung, sie einzulässig zu begutachten und definitive Anträge, wenn möglich, einzubringen.

Rathschläge für die Ausbildung der Kompagnie im Schießen im Anschluß an die Schießinstruktion. Von v. Brunn, Hauptmann und Kompagniechef im pommer'schen Jägerbataillon Nr. 2. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung in Berlin. gr. 8°. 103 Seiten. Preis Fr. 2. 70.

In der Einleitung des vorliegenden Werkes weist der Verfasser auf die Wichtigkeit einer gründlichen Schießausbildung hin. Sämmtliche europäischen